



Handlungsempfehlungen der Unabhängigen Expertenkommission „Kinder- und Jugendschutz in der digitalen Welt“

-

“Entwicklung stärken, Verantwortung übernehmen”

Berlin, 08. Juli 2026

Rahmung

“Die Empfehlungen sind nicht als Sammlung unabhängiger Einzelmaßnahmen zu verstehen, sondern als ein zusammenhängendes Ganzes.”

Rahmung

„Besondere Bedeutung aus Sicht der Expertenkommission hat die Verstetigung. Kurzfristige Projektförderung kann Innovation ermöglichen und dabei helfen, neue Ansätze zu erproben. Sie ersetzt jedoch keine dauerhafte Infrastruktur.“

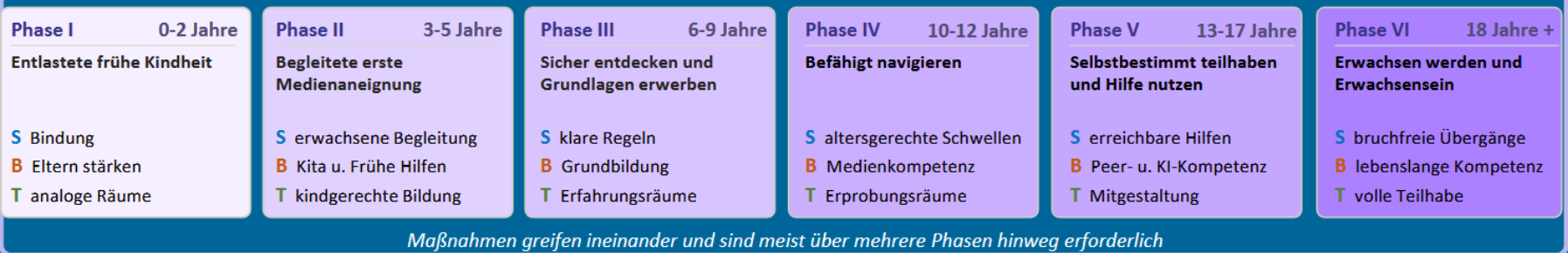
Rahmung

- 56 Handlungsempfehlungen
- Kinderrechte als Orientierung
- Tragfähige Strukturen und bewährte Praxis unterstützen
- Flexibilisierung für Fachkräfte
- Unterstützung für Schulen
- Familien kontextsensibel unterstützen
- lernende Umsetzung/Monitoring & Evaluation
- Fokus auf KI

ENTWICKLUNG STÄRKEN, VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN

Für ein gutes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in der digitalen Welt

1 Entwicklungsorientierte Perspektive · die Biografie der Heranwachsenden im Zentrum

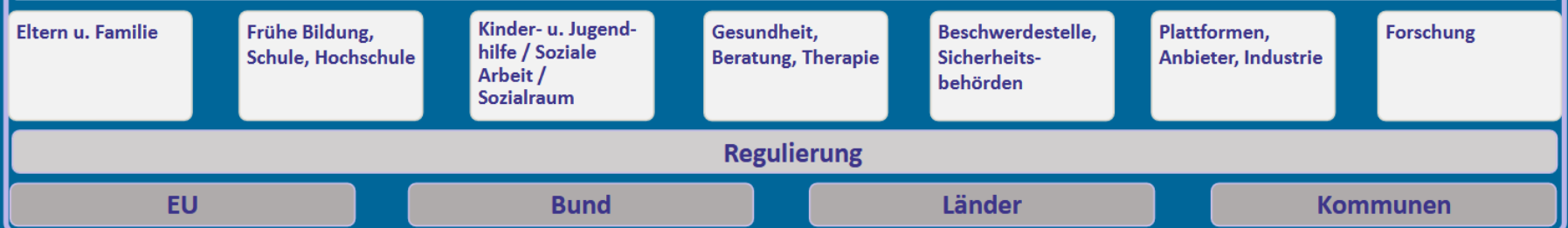


S **Schutz**
vor Risiken & Übergriffen

B **Befähigung**
zu kompetentem Handeln

T **Teilhabe**
an digitaler Lebenswelt

2 Verantwortungsbasiertes Modell · zahlreiche Akteure – geteilte Verantwortung



Entwicklungsorientierte Perspektive

- Phase 1, 0-2 Jahre
- Bedürfnisse der Kinder analog bedienen
- Eltern tragen Medien in die Lebenswelt von Kindern
- Fokus auf Elterninformation
- HE 2, HE 28, HE 5

Entwicklungsorientierte Perspektive

- Phase 2, 3-5 Jahre
- Interesse für Medien entwickelt sich, erste Berührungspunkte
- Medien werden konsumiert
- Fokus auf Eltern und Kita-Angebote
- HE 8, HE 17, HE 11, HE 49

Entwicklungsorientierte Perspektive

- Phase 3, 6-9 Jahre
- Medienräume erweitern sich
- Grundlagen werden erlernt
- Breiter Zugang in Schule und Freizeitangeboten
- Fokus auf Selbstregulierungskompetenz
- HE 9, HE 18, HE 10, HE 16, HE 12, HE 23

Entwicklungsorientierte Perspektive

- Phase 4, 10-12 Jahre
- Neue Nutzungsbedarfe bei schwach ausgeprägten Kompetenzen
- Fokus Risikobewusstsein, Medien- und Demokratiekompetenz, Kompensationsstrategien
- Mitwachsende Angebote
- HE 27, HE 20, HE 19, HE 14, HE 22, HE 24, HE 47, HE 48

Entwicklungsorientierte Perspektive

- Phase 5, 13-17 Jahre
- Eigenständige Nutzung
- Loslösung von elterlicher Aufsicht (etwas spät?)
- Grenzen ausloten
- Selbstständige Nutzung
- HE 29, HE 13, HE 15

Entwicklungsorientierte Perspektive

- Phase 6, 18+
- Ausblick lebenslanges Lernen
- Zielpunkt der Unterstützungsangebote
- Keine Empfehlungen

Entwicklungsorientierte Perspektive

- Phasenübergreifende Aufgaben
- Koordination
- Nahtlose Übergänge
- HE1,3,4,6,7,21,25,26,30-46,50-56

Schwerpunkt im kinderrechtlichen Dreieck



Befähigung



Schutz



Teilhabe

Betroffene Altersstufe(n)



0–2 J.



3–5 J.



6–9 J.



10–12 J.



13–17 J.



18+



übergreifend

Politisch-rechtlich zuständige Ebene



EU



Bund



Länder



Kommunen

Adressaten (Wer muss handeln?)



Eltern u.
Familien



Forschung



Kinder- u.
Jugendhilfe



Schulen



Tech-Firmen



Gesundheit



Kita



Sicherheits-
behörden

Instrumente



Gesetzgebung



Selbstverpflichtung



Regulierung



Technologie



Förderprogramme



Aufklärung

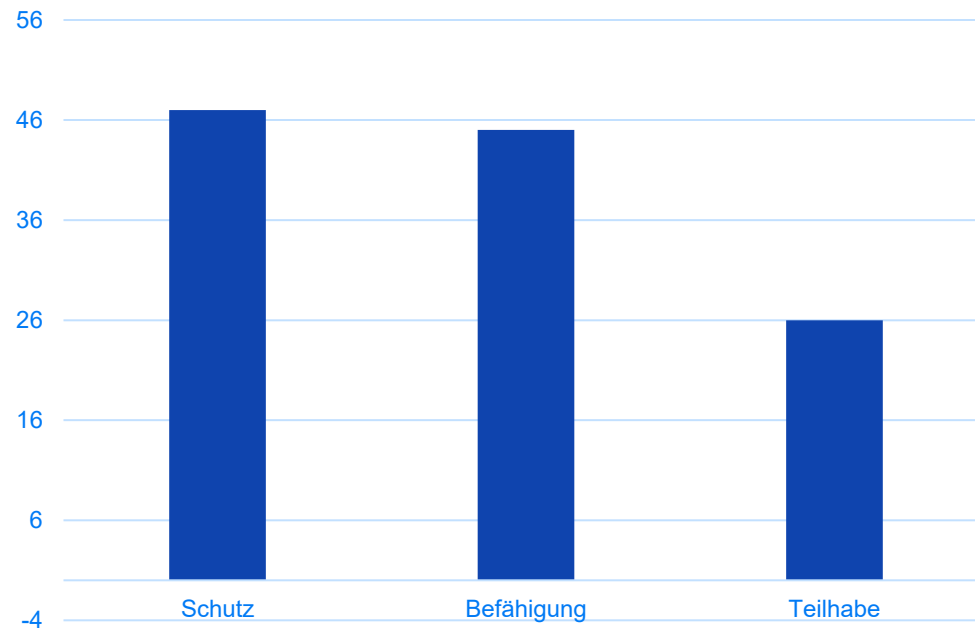
Themenkomplex KI



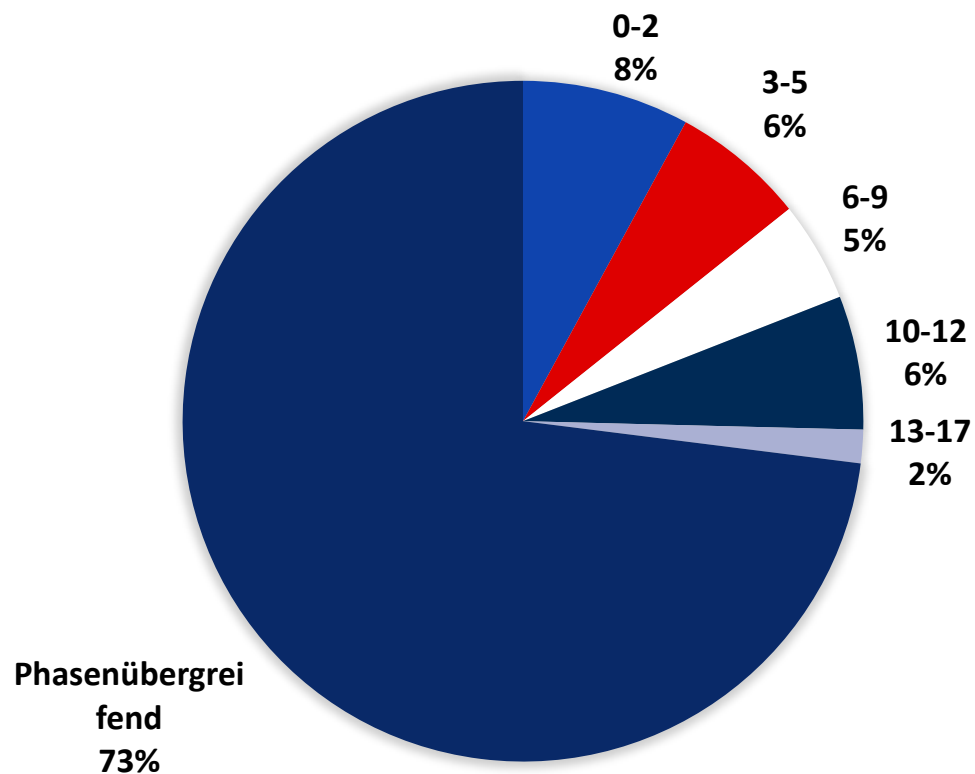
kennzeichnet Empfehlungen mit KI-Bezug

Abbildung 1: Verzeichnis der Pictoaramme

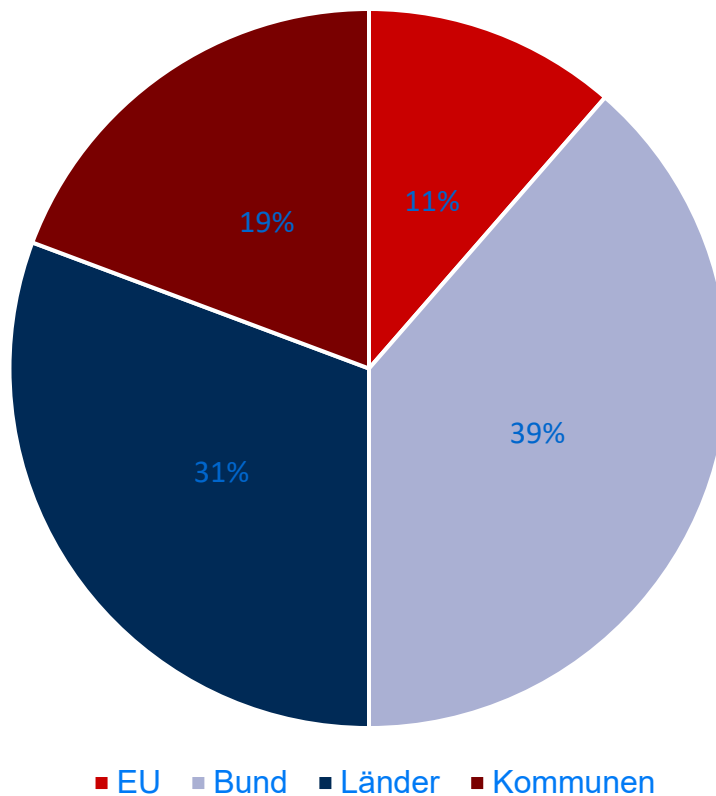
Aufteilung innerhalb des KR-Dreiecks



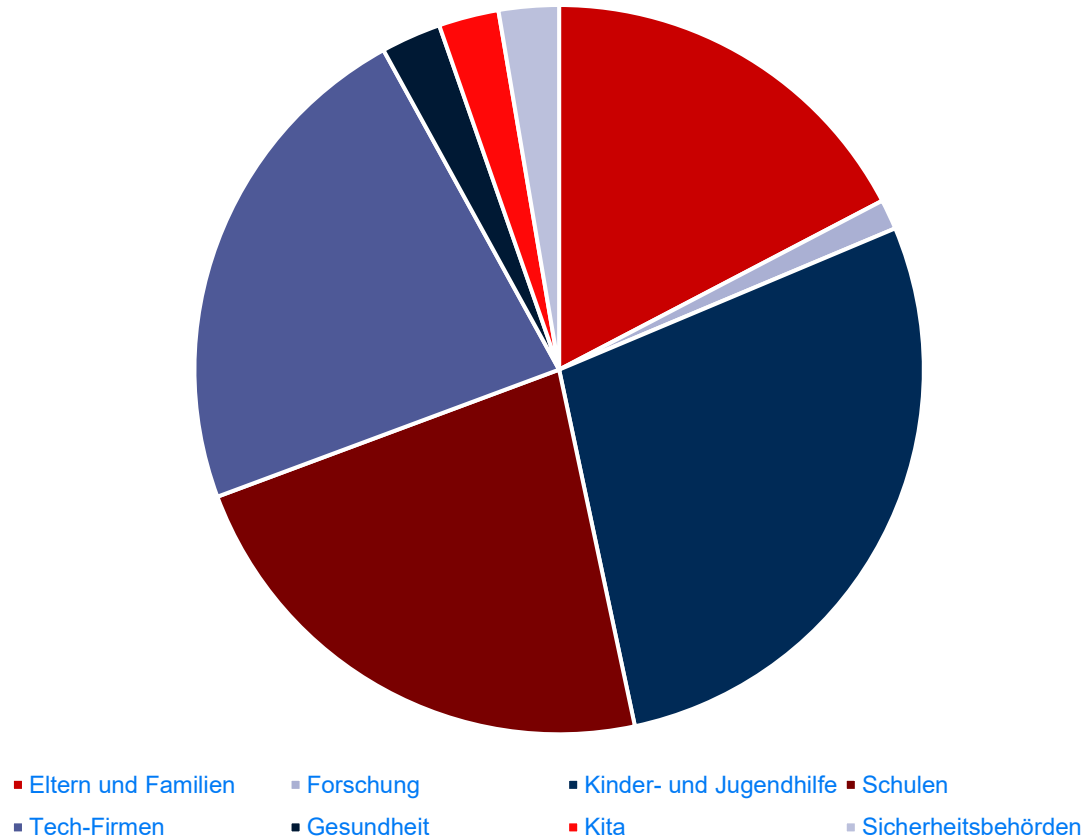
Aufteilung nach Entwicklungsstand



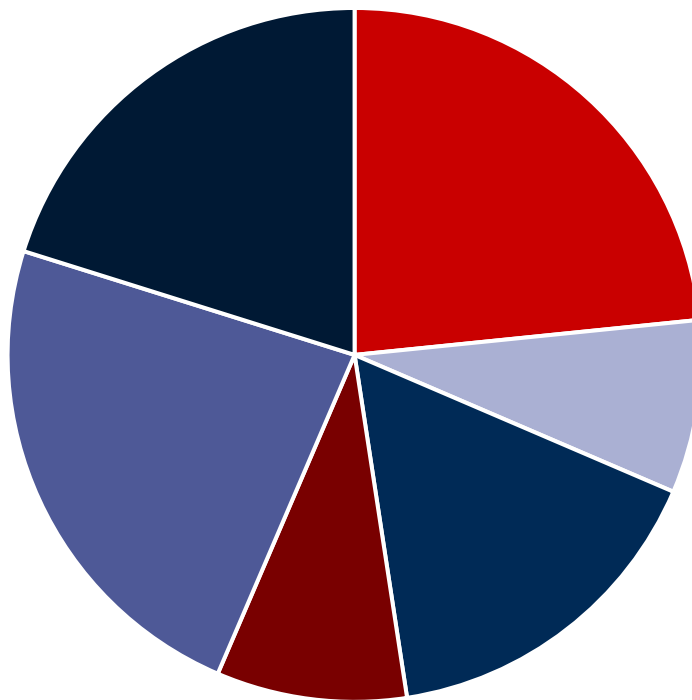
Aufteilung nach den zuständigen Ebenen



Aufteilung nach Adressaten



Aufteilung nach Adressaten



■ Gesetzgebung ■ Selbstverpflichtung ■ Regulierung ■ Technologie ■ Förderprogramme ■ Aufklärung

Ausblick - Allgemein

- Eine kinderrechtliche Abwägung findet statt, mit starkem Fokus auf Schutz und Befähigung
- Sowohl sehr spezifische Forderungen als auch gesamtgesellschaftliche Umsetzungsvorhaben
- Akteursgeflecht wird mit Sicherheitsbehörden und Medizin erweitert
- KI wird an vielen Punkten mitgedacht, allerdings häufig mit Vorsorgeprinzip

Ausblick – Zielgruppe Eltern

- Medienbildung soll ausgebaut werden und umfassend Unterstützungsangebote anbieten, besonders präsent ist dabei der Zielgruppe Eltern
- Eltern werden nicht nur ermächtigt, sondern auch verpflichtet (HE 07: Elterliche Medienerziehung familienrechtlich rahmen (§ 1631 BGB, §1626 BGB))

Ausblick – Rolle der Schule und Schulsozialarbeit

- Akteur Schule soll die Erreichung von allen Kindern absichern
- Kompetenzaufbau notwendig, Medienkompetenz in der Ausbildung der sozialen Arbeit verankern (§14 SGB VIII)
- Schulsozialarbeit als Bindeglied zu Eltern, Jugendhilfe Sicherheitsbehörden und Kinderärzten (HE 23: Medienbildung in Schulen durch Stärkung der Schulsozialarbeit ausbauen)

Ausblick – Rolle der Sicherheitsbehörden

- klicksafe, jugendschutz.net und Schau Hin! besonders herausgestellt
- Kinderonlinewache
- Öffentliche Präsenz stärken
- Erhöhung von Kompetenzen, rechtlich, finanziell und personell

Ausblick – Regulierung

- DSA konsequent durchsetzen!
- Keine eindeutige Positionierung zum Medienverbot sondern duale Argumentation (HE 36: Risiko- und designorientiert regulieren – zwei Alternativen: gesetzliche Mindestaltersgrenze (13 Jahre) und dienstspezifische Altersgrenzen)
- Leitlinien für AVS, Privatsphäre-schonend, um Identifizierbarkeit zu vermeiden

Ausblick – Regulierung

- KI über JuSchG und JMStV absichern (HE: 44 Nutzungsrisiken in JuSchG und JMStV KI-bezogen erweitern)
- Europäische Cloud und KI Infrastruktur schaffen
- Plattformprivileg wird hinterfragt (HE 51: Politische Forderungen zur DSA-Haftung wissenschaftlich prüfen)

Ausblick – Rolle von KI

- KI-Kompetenz soll gestärkt werden
- Safety-by-Design auch bei KI-Anwendungen
- Alterskennzeichen für KI
- Zugangsbeschränkungen (Mindestalter 13) für AI Companions
- KI-Reallabore für kindgerechte KI
- KI-Gütesiegel „kindersichere KI“
- Forschungsstand der Medienwirkungsforschung verbessern

Ausblick – Kinder und Jugendbeteiligung

- HE 54: Strukturierte Kinder- und Jugendbeteiligung im digitalen Kinder- und Jugendschutz etablieren
- Bestehende Akteure vernetzen
- Bestehende Formate verstetigen, evaluieren und weiterentwickeln
- Koordinierungsstelle zur Begleitung

Vielen Dank für eure Aufmerksamkeit

Kontakt: martin.fischer@dkhw.de

HE 7 Elterliche Medienerziehung familienrechtlich rahmen

„Ähnlich der Einführung der gewaltfreien Erziehung im Jahr 2000 soll der Gesetzgeber nach ausführlicher Debatte das **Recht des Kindes auf Pflege und Erziehung in § 1631 Abs. 2 BGB (Bürgerliches Gesetzbuch)** um die Vernachlässigung, einschließlich der digitalen Vernachlässigung, erweitern. In **§ 1626 Abs. 2 BGB** soll ergänzt werden, dass die wachsenden Fähigkeiten und Bedürfnisse des Kindes auch im digitalen Raum zu berücksichtigen sind. Ein neuer **§ 1631f BGB** kann die elterliche Verantwortung in der Digitalerziehung ahmen.

Begleitend sollen Kampagnen und Begleitforschung wirken. Zuständig ist der Bund.“

HE 36 Risiko- und designorientiert regulieren

- Problemdarstellung Argumentiert für risikoorientierten Ansatz
- Konkretisierung Art. 28 DSA zur verpflichtenden altersgerechten Gestaltung
- Verknüpfung von Vorsorgemaßnahmen und Altersgrenzen

HE 36 Risiko- und designorientiert regulieren

2 Alternativen:

- 1) gesetzliches Mindestalter 13, wirksame Altersprüfung, Erlaubnisvorbehalt u13 für nachweislich risikoarme Angebote, Erziehungsrecht zwischen 13-16-18 abgestufte Schutzstandards
- 2) Anpassung DSA 28 Einschränkung einzelner Funktionen für bestimmte Altersgruppen, angebotsspezifisch

HE 36 Risiko- und designorientiert regulieren

- Zum risikobasierten Ansatz: "Dieser Ansatz ließe sich über Art. 28 DSA hinaus flexibel auch auf neue Plattformfunktionen, Geschäftsmodelle und Anwendungen künstlicher Intelligenz übertragen."
- Für beide Alternativen gilt, dass nationale Alleingänge vermieden werden sollen.
- Das Verbot soll nicht auf Kinder gerichtet sein.
- EU-weit einheitliche Vorgaben zur Altersüberprüfung
- -> Langfassung im Juli

HE 37 Sichere und altersgerechte Voreinstellungen und Designanforderungen für Jugendaccounts – Jugendschutz by Design und by Default durchsetzen

Verbindlicher Katalog (Leitlinien in verbindlich)

- Feeds, Empfehlungssysteme und Werbung
- Verbot suchtverstärkender Funktionen und Dark Patterns
- Sichere Voreinstellungen
- Wirksame Melde- und Blockierfunktionen

HE 37 Sichere und altersgerechte Voreinstellungen und Designanforderungen für Jugendaccounts – Jugendschutz by Design und by Default durchsetzen

Verbindlicher Katalog (Leitlinien in verbindlich)

- Schutz vor schädlichen Inhalten und Interaktionen (keine Live-Streaming Funktionen)
- Regulierung der Nutzungszeit
- Elternbegleitung
- Hilfe, Anonymität und Datenlöschung

HE 38 Eine wirksame und datenschutzgerechte Altersbestimmung unter Wahrung der Grundrechte verbindlich regeln

konkrete technische Mindestanforderungen:

- Unverknüpfbarkeit
- biometrische Daten nur lokal
- Verbot von Speicherung über Altersbestätigung hinaus
- offene krypto Protokolle

HE 38 Eine wirksame und datenschutzgerechte Altersbestimmung unter Wahrung der Grundrechte verbindlich regeln

Gatekeeping durch große Plattformen verhindern, daher EUDI-Wallet

- nach HE36 Var 1: nur EUDI-Wallet
- nach Var 2:
 - Parental Controls
 - dann Alterskontrolle auf Endgeräten
 - dann EUDI-Wallet
 - je nach Risiko